

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Oswald Metzger und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997

– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6020, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 25

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen
und Städtebau**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 04 – Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn – werden folgende Titel geändert:

In Titel 519 01 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 000 TDM gesperrt.

In Titel 725 05 – Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung im Parlamentsviertel in Berlin – wird der Baransatz 1997 um 30 400 TDM gekürzt, die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 193 000 TDM gesperrt.

In Titel 726 01 – Baumaßnahmen für Zwecke des Deutschen Historischen Museums in Berlin – werden die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 81 000 TDM gesperrt.

In Titel 730 02 – Baumaßnahmen für das Bundespräsidialamt in Berlin – wird der Baransatz 1997 um 7 200 TDM gekürzt, die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 3 833 TDM gesperrt.

In Titel 732 01 – Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bundesregierung außerhalb des Parlamentsviertels in Berlin – wird der Baransatz 1997 um 23 150 TDM gekürzt, die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 92 000 TDM gesperrt.

In Titelgruppe 04 – Kosten von Gutachten, Wettbewerben, Planungen von Sachverständigen, Architekten und Ingenieuren im Zusammenhang mit Baumaßnahmen zur Unterbringung insbesondere von Verfassungsorganen in Berlin

– werden in Titel 526 44 – Planungskosten für Baumaßnahmen im Parlamentsviertel – die Ausgaben in Höhe von 3 900 TDM

gesperrt, die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 28 000 TDM gesperrt,

- werden in Titel 526 45 – Planungskosten für Baumaßnahmen außerhalb des Parlamentsviertels – die Ausgaben in Höhe von 5 800 TDM gesperrt, die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 27 800 TDM gesperrt,
- wird in Titel 526 46 – Planungskosten im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau des Zeughauses in Berlin zur endgültigen Unterbringung des Deutschen Historischen Museums – der Baransatz 1997 um 700 TDM gekürzt, die Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 13 000 TDM gesperrt.

In Titelgruppe 05 – Förderung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel“ – wird in Titel 882 51 – Zuweisungen für Investitionen an das Land Berlin – der Baransatz 1997 um 28 500 TDM gekürzt.

Bonn, den 26. November 1996

Franziska Eichstädt-Bohlig

Oswald Metzger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Für den Umzug von Parlament und Regierung sowie andere hauptstadtbedingte Zwecke gibt der Bund dieses Jahr knapp 1 850 000 TDM aus. Unbestritten erfordert ein schneller Umzug von Parlament und Regierung erhebliche Aufwendungen. Doch diese Mittel müssen so sparsam und effizient wie möglich eingesetzt werden.

Gerade angesichts der Streichung von Leistungen für die Schwachen und Schwächsten, beispielsweise die ausgebliebene Wohngeldnovelle, setzen sich Deutscher Bundestag und Bundesregierung mit den üppigen Kostenansätzen für die eigenen Bauvorhaben in Berlin dem Verdacht aus, „Wasser zu predigen und Wein zu trinken“. Die veranschlagten Kosten liegen noch weit über den Kosten für private Bürobauten in der Berliner Innenstadt. Während große Privatinvestoren für einen Neubau heute z. Z. mit rd. 3 500 bis 4 500 DM/m² Bruttogeschossfläche (BGF) Bruttobaukosten (inkl. Nebenkosten) rechnen, veranschlagt der Bund für den Neubau von Abgeordnetenbüros und Fraktionsräumen in den Dorotheenblöcken und im Alsenblock jeweils rd. 6 000 DM/m² BGF Bruttobaukosten. Diese Kosten können und müssen reduziert werden.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. März 1994 bekräftigt, „bei den Bauvorhaben in Berlin äußerste Sparsamkeit“ walten zu lassen und bei den eigenen Bauvorhaben mit gutem Beispiel voranzugehen.

Mit 8 830 DM/m² BGF ist der Neubau des Bundespräsidialamtes einsamer Spitzenreiter in Sachen Kosten. Diese müssen um 20 %

reduziert werden. Doch auch die Kosten von Parlamentsbauten (rd. 6 000 DM/m² BGF) und Kanzleramt (6 600 DM/m² BGF) sind viel zu hoch, hier sind seit 1994 sogar Kostensteigerungen zu verzeichnen. Bei den Regierungsbauten wurden durch ein verändertes Unterbringungskonzept zwar der Kostenrahmen gesenkt (auf durchschnittlich 2 900 DM/m² BGF), jedoch längst nicht alle Sparpotentiale ausgeschöpft. Durch eine Reduktion der Bruttobaukosten auf 5 500 DM/m² (Parlamentsbauten ohne Reichstag) und 6 000 DM/m² (Kanzleramt) könnten insgesamt rd. 231 000 TDM eingespart werden. Der Verzicht auf einen Neubau im Luisenblock und die Streichung des Parlamentstunnels würde weitere 300 000 TDM Einsparungen erbringen. Weitere 100 000 TDM könnten durch Standardreduzierungen, Reduzierung des gestalterischen Aufwands und Reduzierung von Infrastrukturmaßnahmen eingespart werden. Bei den Ministerialbauten würde eine mögliche Kostensenkung von 2 900 DM auf 2 200 DM/m² BGF Einsparungen in Höhe von 800 000 TDM gesamt erbringen. Schließlich könnten infolge des Verzichts auf die Luisenblockbebauung und den Parlamentstunnel rd. 30 000 TDM an Erschließungskosten entfallen.

Für 1997 liegt das gesamte zusätzliche Einsparpotential bei 89 950 TDM.

